

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Sitzungstermin: Dienstag, 20.01.2015
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Amtsgebäude, Jugendclub

Anwesende:

Herr Lothar Wohlgethan
Herr Torsten Tribukeit
Frau Karin Glaner
Frau Heike Klafft
Herr Norbert Biemel
Frau Sabine Potratz
Herr Sven Günther

Gäste:

- Frau Hoppe (Amt für Ordnung und Soziales)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014 | |
| 5 | Beratung zum Jugendclub | VO/GV01/2015-0889 |
| 6 | Beratung zum Konzept der Ganztagsverpflegung in der KITA | VO/GV01/2015-0890 |
| 7 | Beratung zur Einbeziehung der Rentner für die künftige Seniorenarbeit | VO/GV01/2015-0891 |
| 8 | Sonstiges | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
------	---

Herr Wohlgethan eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit fest.

zu 2	Einwohnerfragestunde
------	----------------------

keine

zu 3	Änderungsanträge zur Tagesordnung
------	-----------------------------------

keine

zu 4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014
------	--

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

18:45 Uhr: Herr Günther kommt hinzu.

zu 5	Beratung zum Jugendclub Vorlage: VO/GV01/2015-0889
------	---

Zu Beginn der Sitzung um 18:30 Uhr fand eine Besichtigung der Räume des Jugendclubs durch die Sozialausschussmitglieder statt.

Es wird festgestellt, dass der Jugendclub zwar renoviert werden muss, ansonsten aber gute Bedingungen bietet. **Herr Wohlgethan** ist der Meinung, dass der Jugendclub eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und deshalb unbedingt eine Lösung gefunden werden muss, um diesen zum Leben zu erwecken. Das Personal dafür zu finden, sieht er als größtes Problem.

Herr Tribukeit möchte wissen, wo es steht, dass der Jugendclub eine Pflichtaufgabe ist. Seiner Kenntnis nach ist die Betreibung eines Jugendclubs eine freiwillige Aufgabe. Weiter begründet er es mit der Diskussion und Argumentation zum Haushalt. **Herr Wohlgethan** wird sich dahingehend noch mal kundig machen.

Des Weiteren informiert **Herr Tribukeit** darüber, welche Fördermöglichkeiten er sieht und wo dabei die Probleme liegen. **Herr Wohlgethan** berichtet, dass anderweitig die Stadt Schwerin den Jugendclub finanziert und die Personalkosten trägt. **Frau Glaner** bittet zu prüfen, ob nicht freie Träger den Jugendclub übernehmen können.

Nach einiger Diskussion über die Betreuung des Jugendclubs wird sich auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

- **Herr Wohlgethan** wird Kontakt mit der AWO, dem ASB und Felicitas aufnehmen.
- **Herr Tribukeit** wird mit Herrn Reppenhagen vom Landkreis Nordwestmecklenburg Kontakt aufnehmen und mit ihm über die Fördermöglichkeiten sprechen.
- Die Verwaltung wird gebeten, Kostenangebote zur Renovierung des Jugendclubs einzuholen. Das Angebot soll folgende Leistungen beinhalten:
 - Trockenlegung Mauerwerk
 - Malerarbeiten
 - Sanitärkeramik neu
 - Fußboden erneuern
- Die Maßnahmen müssen alle in den Haushalt aufgenommen werden.

Termin:

In der Gemeindevertretersitzung am 10.02.2015 möchte Herr Tribukeit Informationen über den Sachstand geben.

zu 6	Beratung zum Konzept der Ganztagsverpflegung in der KITA Vorlage: VO/GV01/2015-0890
------	--

Der Kitaelternrat hat seine Stellungnahme zum Konzept abgegeben. Über die einzelnen Punkte wird intensiv diskutiert. In der Diskussion werden zu den einzelnen Punkten folgende Feststellungen getroffen:

Punkt 2 Die Ausführungen sind unter Punkt 3 zu finden.
Es wird zur inhaltlichen Ausgestaltung und Formulierung diskutiert. **Herr Tribukeit** erläutert, dass es eine Angelegenheit der internen organisatorischen Umsetzung ist, wer wann was und wo macht.

Punkt 3.1 Das Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht regelt der Gesetzgeber. Das gehört nicht ins Konzept.

Punkt 3.2 Es wird festgelegt, dass grundsätzlich der Essenanbieter das Essen liefert. Nur wenn er nicht auf die Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien eingehen kann, dann dürfen die Eltern das Essen auf eigene Verantwortung mitbringen. Grundsätzlich ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Diese Regelung ist die absolute Ausnahme.

Punkt 3.5 Grundsätzlich gilt die Spitzabrechnung. Näheres wird im Vertrag geregelt.

Die Obstmahlzeit zum Frühstück gibt es nur für Kinder, die zum Frühstück angemeldet sind. Die Umsetzung wird die Praxis zeigen.

Weizenbrot gehört nicht zur gesunden Ernährung. Wünsche der Eltern, z.B. kein Schweinefleisch, Vegetarier usw. werden nicht berücksichtigt. Ausnahmen gibt es nur bei nachweisbaren religiösen Gründen. Dabei gilt, wie bei den Allergien und Unverträglichkeiten, die absolute und strenge Ausnahmeregelung.

Das Getränkegeld entfällt und ist in der Verpflegung enthalten.

Eine Einkaufsliste der Erzieher gibt es nicht. Der Caterer liefert das Essen. Was es ist, stimmt die Kita ab.

Die Kosten der Küchenkraft sind durch die Eltern zu zahlen. Bei der nächsten Leistungsverhandlung werden die Entgelte und die Kosten der Verpflegung, die der Küchenkraft zugerechnet werden, getrennt. Derzeit wird nur die eine zusätzliche Stunde berechnet. Die Bezahlung erfolgt monatlich durch die Eltern in der Einrichtung. Die organisatorische Durchführung regelt der Bürgermeister mit der Kitaleiterin.

Das Mitwirkungsrecht der Elternvertreter bei der Auswahl des Essenanbieters ist gesetzlich geregelt und kommt daher nicht ins Konzept. Bisher hat die Gemeinde es immer so geregelt, dass die Eltern selbst den Caterer aussuchen durften. Die jährliche Evaluierung auf Ebene des Elternrates wird nicht an die Evaluierung des Konzeptes gebunden. Das Konzept unterliegt einer Evaluierung durch die Kita und die Gemeinde. Der Landkreis muss dem Konzept durch vertragliche Regelung zustimmen.

Der Sozialausschuss wird sich mit dem Konzept und der Umsetzung im 1. Quartal 2016 beschäftigen.

Der Sozialausschuss nimmt die folgenden Veränderungen – hier in ***Fett und Kursiv*** gedruckt - am Konzept vor:

1. Rechtliche Grundlagen

„Entsprechend dem KiföG 2013 § 10, 1a wird in unserer Kita ab **01.03.2015** eine Vollverpflegung als ...“

Wir halten ***uns an die aktuellen Standards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung)***.

3.3 c Vesper

Das Konzept wird dahingehend ergänzt, dass die Vesperverpflegung eingetragen wird.

3.3 d Getränkeangebot

Hierzu stellen wir Trinkwasser (Quell-, Mineral- oder Tafelwasser), ***ungesüßten*** Kräuter- und Früchtetee sowie ***ungesüßte*** Fruchtsaftschorlen über unseren Cateringanbieter zur Verfügung.

3.3 g Lebensmittelunverträglichkeiten/*Allergien*****

Im Text „***Allergien***“ ergänzen.

3.5 Preisgestaltung, Abrechnung, erforderliche Rahmenbedingungen

Der Caterer bietet eine „Spitzabrechnung“. ***Näheres regelt der Vertrag mit dem Caterer.***

Die Preise sollen aus dem Konzept herausgenommen werden. Ändern sich die Preise, muss sonst das Konzept neu beschlossen werden.

Erforderliche Personalkräfte im Küchenbereich:

Die notwendigen Anschaffungen sollen aus dem Konzept herausgenommen werden.

Über die oben genannten Änderungen sind sich alle Sozialausschussmitglieder einig.

Frau Hoppe berichtet, dass sie nach Rücksprache mit dem Caterer bei der Beschlussvorlage die Auflistung der Verpflegungsarten um die Aufzählung des Mittagessens

ergänzen wird. Es besteht dadurch die Klarheit zu den Kosten, wenn nur das Mittagessen in Anspruch genommen wird.

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Konzept mit den genannten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 7	Beratung zur Einbeziehung der Rentner für die künftige Seniorenarbeit Vorlage: VO/GV01/2015-0891
------	---

Herr Wohlgethan unterbreitet seine Vorstellungen zur Einbeziehung der Rentner in zukünftige Ausgestaltung der Rentnerbetreuung. **Frau Glaner** möchte auch den Frühstückskreis mit beteiligen.

Herr Tribukeit würde die Rentnerbetreuung über die Betreuung von „Manni's Eck“ mit absichern wollen. Das Angebot eines potentiellen Interessenten nach der Ausschreibung dazu liegt vor.

Es erfolgt eine intensive Diskussion zu den Vorstellungen, die die Ausschussmitglieder haben.

Am Ende der Diskussion einigen sich die Sozialausschussmitglieder auf folgende Vorgehensweise:

- Am 10.03.2015 findet der Sozialausschuss, um 16.30 Uhr, im Sitzungssaal, statt. Dazu werden auch die Rentner über das Amtsblatt zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Dort können die Rentner ihre Vorstellungen und Wünsche äußern.
- Über das Amtsblatt wird eine Umfrage an die Rentner gestartet. Dazu können die Sozialausschussmitglieder bis zum Wochenende ihre Vorstellungen und Vorschläge an Herrn Wohlgethan richten.

zu 8	Sonstiges
------	-----------

1. Rückabwicklung Kauf Grundstück für altersgerechtes Wohnen

Die Sozialausschussmitglieder diskutieren über die Rückabwicklung und die Möglichkeiten, die sie versuchen wollen, um das Vorhaben trotzdem zu realisieren. **Herr Tribukeit** informiert darüber, dass er seine Zustimmung zur Rückabwicklung geben wird. Die Sozialausschussmitglieder stimmen dem zu.

Folgender Vorschlag wird von Seiten der Sozialausschussmitglieder unterbreitet:

Überregionale Ausschreibung (mindestens M-V) zu dem Grundstück und der Investition mit Eckdaten zur Grundstücksfläche, Wohneinheiten, Nutzung, Konzept, Grundstückspreis usw.

2. Auswertung Rentnerweihnachtsfeier

Frau Glaner wertet die Rentnerweihnachtsfeier aus und berichtet, dass es noch einiges gibt, was sie in Zukunft besser machen können.

Es wird über weitere Termine für Rentnerveranstaltungen diskutiert. **Frau Klafft** informiert in dem Zusammenhang auch über die Termine für Veranstaltungen zum Fasching.

3. Weitere Ausschusstermine 2015

Die Sozialausschussmitglieder einigen sich auf folgende Termine:

- 10.03.2015 **16:30 Uhr**
- 19.05.2015 18:30 Uhr
- 30.06.2015 18:30 Uhr
- 01.09.2015 18:30 Uhr
- 20.10.2015 18:30 Uhr
- 24.11.2015 18:30 Uhr

4. Schulsozialarbeiter für die Grundschule

Herr Tribukeit verliest ein Schreiben von der Schulleiterin der Grundschule, Frau Schuster. Als Anliegen trägt sie vor, dass sie aufgrund von Vorkommnissen für die Grundschule einen Sozialarbeiter benötigt.

Herr Wohlgethan ist der Meinung, dass die Problematik mit dem Kreis geklärt werden muss. Er bittet das Amt, mit dem Kreis die Möglichkeiten der Finanzierung und der Einstellung einer Sozialarbeiterin für die Grundschule zu besprechen. **Herr Tribukeit** wird mit Frau Schuster besprechen, welche weiteren Wege sie bei Vorkommnissen an der Schule einleiten kann und muss.

5. Terminbekanntgabe

Am 04.02.2015 wird der Ministerpräsident, Herr Seling, eine Bürgersprechstunde in der Gemeinde Dorf Mecklenburg durchführen. Das erfolgt in den Räumen des Bürgermeisters. An dem Tag wird auch der Raum des Kulturvereines benötigt. Die Rentner können den Raum aus dem Grunde nicht nutzen. Dieses wird Herr Augustat mit Frau Heise besprechen.

Wohlgethan Ausschussvorsitzender	Hoppe Protokollführung